

Annahme einer Spende für die Kinder- und Jugendarbeit

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeisterin <i>Bearbeitung:</i> Anett Witthuhn	<i>Datum:</i> 15.04.2026 <i>Verantwortlich:</i> Bürgermeisterin, Finanzen
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Torgelow (Vorberatung)	12.05.2026	N
Stadtvertretung (Entscheidung)	17.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2026 gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Annahme, der am 02.04.2026 eingezahlten Spende der Bootmann GmbH in Höhe von 3.000,00 € für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Torgelow.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X	Nein				
			Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/ Erträge (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
				3.000,00 €		
Produkt/ Sachkonto:						

Anlage/n

-

Begründung

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden soweit eine Wertgrenze von 1.000 Euro überschritten wird.